

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.10.2018

Drucksache Nr. **2018/181**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Stadtplanung
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 10.10.2018
Aktenzeichen 621.65
Mitwirkung

**Außenbereichssatzungen "Bimisdorf" in der Ortschaft Deuchelried,
"Schweinberg" in der Ortschaft Karsee, "Allewinden" und "Reischmann" in der
Ortschaft Leupolz sowie "Obermooweiler" in der Ortschaft Niederwangen;
Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse**

Beschlussvorschlag

- 1.a) Der Gemeinderat beschließt für die Außenbereichssatzung "Bimisdorf" in der Ortschaft Deuchelried, die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.
- b) Der Gemeinderat beschließt für die Außenbereichssatzung "Schweinberg" in der Ortschaft Karsee, die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.
- c) Der Gemeinderat beschließt für die Außenbereichssatzung "Allewinden" in der Ortschaft Leupolz, die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.
- d) Der Gemeinderat beschließt für die Außenbereichssatzung "Reischmann" in der Ortschaft Leupolz, die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.

- e) Der Gemeinderat beschließt für die Außenbereichssatzung "Obermooweiler" in der Ortschaft Niederwangen, die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.
- 2.
- a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung die Außenbereichssatzung "Bimisdorf" in der Ortschaft Deuchelried mit örtlichen Bauvorschriften gemäß Anlagen als Satzung.
 - b) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung die Außenbereichssatzung "Schweinberg" in der Ortschaft Karsee mit örtlichen Bauvorschriften gemäß Anlagen als Satzung.
 - c) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung die Außenbereichssatzung "Allewinden" in der Ortschaft Leupolz mit örtlichen Bauvorschriften gemäß Anlagen als Satzung.
 - d) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung die Außenbereichssatzung "Reischmann" in der Ortschaft Leupolz mit örtlichen Bauvorschriften gemäß Anlagen als Satzung.
 - e) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung die Außenbereichssatzung "Obermooweiler" in der Ortschaft Niederwangen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß Anlagen als Satzung.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.02.2018 für die Außenbereichssatzungen "Bimisdorf" in der Ortschaft Deuchelried, "Schweinberg" in der Ortschaft Karsee, "Allewinden" und "Reischmann" in der Ortschaft Leupolz sowie "Obermooweiler" in der Ortschaft Niederwangen mit örtlichen Bauvorschriften die Aufstellungsbeschlüsse gefasst und die Entwürfe gebilligt sowie beschlossen, die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wie auch der Behörden fand vom 22.03.2018 bis 27.04.2018 statt.

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamts wurden für die Außenbereichssatzungen „Bimisdorf“, „Schweinberg“, „Reischmann“ und „Obermooweiler“ Natura 2000 - Vorprüfungen erforderlich. Für alle Bereiche kam der Fachgutachter zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten des Natura 2000-Gebietes darstellt.

Für die Außenbereichssatzung „Obermooweiler“ wurde eine Ergänzung des Textteils hinsichtlich der Beleuchtung und der Photovoltaikanlagen erforderlich. Diese textlichen Festsetzungen wurden in allen Außenbereichssatzungen übernommen.

Die Anregung des Landratsamts Ravensburg wie auch des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, die Abgrenzungen der Außenbereichssatzungen nochmals zu prüfen, haben zu keinen Planänderungen geführt, da die Abgrenzungen baurechtlich abgestimmt und vom Ortschaftsrat und Gemeinderat bestätigt wurden.

Die empfohlenen Festsetzungen und Hinweise des Landratsamts Ravensburg zum Bodenschutz und Abwasser, des Regierungspräsidiums Freiburg zur Geotechnik und des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, zur Archäologischen Denkmalpflege wurden in den Außenbereichssatzungen berücksichtigt.

Im Stadtbauamt, Fachbereich Stadtplanung wie auch in den Ortsverwaltungen sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Stellungnahmen haben zu keinen wesentlichen Planänderungen geführt, so dass keine erneute Auslegung durchgeführt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- 1.1 Entwurf der Außenbereichssatzung „Bimisdorf“, Textteil vom 04.10.2018
- 1.2 Entwurf der Außenbereichssatzung „Bimisdorf“, Planteil vom 14.11.2017
- 1.3 Abwägung der Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung „Bimisdorf“

- 2.1 Entwurf der Außenbereichssatzung „Schweinberg“, Textteil vom 04.10.2018
- 2.2 Entwurf der Außenbereichssatzung „Schweinberg“, Planteil vom 18.10.2017
- 2.3 Abwägung der Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung „Schweinberg“

- 3.1 Entwurf der Außenbereichssatzung „Allewinden“, Textteil vom 04.10.2018
- 3.2 Entwurf der Außenbereichssatzung „Allewinden“, Planteil vom 16.11.2017
- 3.3 Abwägung der Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung „Allewinden“

- 4.1 Entwurf der Außenbereichssatzung „Reischmann“, Textteil vom 04.10.2018
- 4.2 Entwurf der Außenbereichssatzung „Reischmann“, Planteil vom 16.11.2017
- 4.3 Abwägung der Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung „Reischmann“

- 5.1 Entwurf der Außenbereichssatzung „Obermooweiler“, Textteil vom 04.10.2018
- 5.2 Entwurf der Außenbereichssatzung „Obermooweiler“, Planteil vom 31.08.2017
- 5.3 Abwägung der Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung „Obermooweiler“